



**STADT ELSFLETH**  
Die Bürgermeisterin

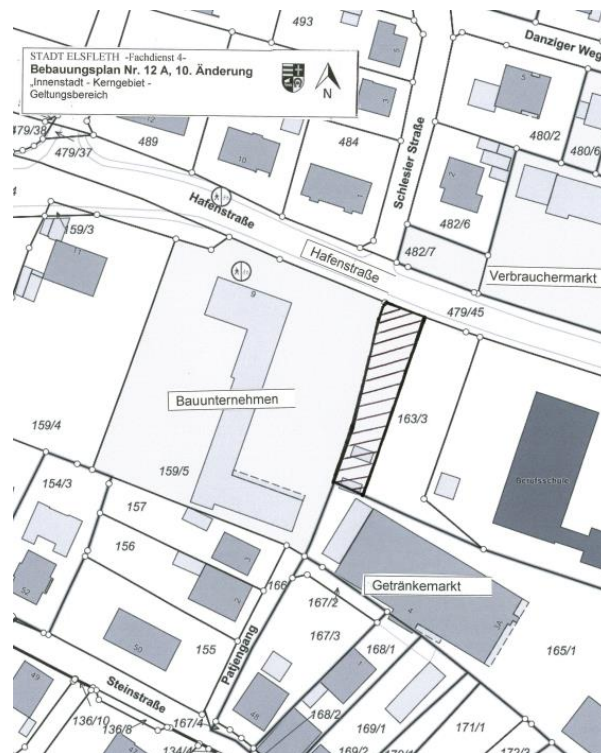
Elsfleth, 14. September 2024



Weser  
Wasser  
Weites Land

## Bebauungsplan Nr. 12 A, 10. Änderung „Innenstadt - Kerngebiet“ der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, das Verfahren zur **Aufstellung** des o.g. Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung zur Erweiterung einer bebaubaren Fläche auf dem Grundstück eines Unternehmens geschaffen werden. Es ist ein neues Verwaltungsgebäude am Standort Hafenstraße beabsichtigt. Der Bereich in Elsfleth befindet sich südlich der Hafenstraße und ist dem Plan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,0450 ha und ist im Kartenauszug straffiert kenntlich gemacht:



Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird später der Entwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Entwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin